



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliche Fakultät  
**Nachwuchsförderung**

## **Prinzipien guter Praxis in der Förderung von Doktorierenden an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine unserer Kernaufgaben. Zentrales Instrument zur Qualifizierung dieses Nachwuchses ist das Doktorat. Die Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät fühlen sich folgender Prinzipien guter Praxis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet.

### ***Doktorierende werden kompetent betreut.***

Betreuungspersonen verfügen über ausgewiesene inhaltliche und methodische Kompetenz im Bereich der betreuten Arbeit. Ihr Bewusstsein ist geschärft für die Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität. In der relevanten scientific community sind sie aktiv, vernetzt und anerkannt. Sie führen die Doktorierenden motiviert in die Forschungswelt ein, begleiten sie in ihrem Ausbildungs- und Forschungsprozess und bieten den Doktorierenden Unterstützung auf ihrem Werdegang zu unabhängigen Forschenden.

### ***Doktorierende werden verantwortungsvoll betreut.***

Das Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und ihren Doktorierenden ist respektvoll. Die Betreuungspersonen bemühen sich um ein Klima für einen vertrauensvollen Ausgleich. Betreuungspersonen verpflichten sich, auf ihre Zeitressourcen zu achten, damit sie eine konstante und regelmässige Betreuung gewährleisten können. Sie betreuen das Dissertationsvorhaben inhaltlich und sind die erste Ansprechperson, wenn es um Fragen der Orientierung in der Universitätslandschaft, der Vernetzung in der wissenschaftlichen Fachgesellschaft, der Planung einer universitären oder ausseruniversitären Karriere oder der Klärung allfälliger promotions- oder anstellungsbezogener Probleme geht.

### ***Doktorierende werden zielgerichtet betreut.***

Zielgerichtete Betreuung impliziert nebst inhaltlicher und methodologischer Unterstützung die Förderung der Doktorierenden beim Aufbau von Kompetenzen in Forschung und Lehre, die eine zentrale Rolle für ihre wissenschaftliche Karriere spielen. Insbesondere beinhaltet dies die Befähigung, eigenständige Ideen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, wissenschaftliche Publikationen zu verfassen. Ausserdem erhalten die Doktorierenden Rat bezüglich der Wahl von Ausbildungsmodulen und der Planung ihrer akademischen Karriere (z.B. Auslandsaufenthalt).

***Doktorierenden wird eine zügige Promotion ermöglicht.***

Der Umfang einer Promotion wird so konzipiert, dass sie bei Einhalten der vereinbarten Forschungszeit in vier Jahren abgeschlossen werden kann. Zwischen den Doktorierenden und den Betreuungspersonen wird im ersten Semester ab Beginn der Dissertation eine Doktoratsvereinbarung abgeschlossen. Darin geregelt werden Meilensteine bezüglich Ausbildungs-, Forschungs- und Betreuungszielen und die zu erbringenden wissenschaftlichen Leistungen. Die Ausbildungs- und Forschungsziele der Doktorierenden werden regelmässig überprüft und anlässlich des jährlichen Qualifikationsgesprächs neu angepasst.

***Doktorierende widmen sich den Tätigkeiten, die zur Realisierung des Promotionsvorhabens beitragen.***

Personen, die als Doktorierende angestellt sind, sollen ihre Arbeitszeit im Rahmen dieser Anstellung den Tätigkeiten widmen, die ihr Promotionsvorhabens vorantreiben. Dazu gehören beispielsweise Themenfindung, Literaturrecherche, Studienplanung, Datenerhebung/-auswertung, die Verschriftlichung und Publikation der Resultate, Besuche von Fachtagungen, sowie Weiterbildungen zum Aufbau von methodischen oder inhaltlichen Fachkompetenzen.

Der Umfang der Tätigkeiten, die zwar nicht direkt dem Promotionsvorhaben dienen, jedoch zur Qualifikation für eine akademische Laufbahn beitragen, wird in den jährlichen Qualifikationsgesprächen festgelegt. Ein Beispiel ist die Mitarbeit in der Lehre im Fachgebiet der Dissertation. Massgeblich für die Bestimmung der relevanten Tätigkeiten sind die beruflichen Ziele der Doktorierenden.

Von Tätigkeiten, die weder das Promotionsvorhaben noch die berufliche Qualifikation fördern, werden Doktorierende weitestgehend befreit. Dazu gehören beispielsweise Gremientätigkeiten oder administrative Tätigkeiten.

***Doktorierende werden durch zwei Personen betreut.***

Zusätzlich zur Erstbetreuung des Doktorats wird eine zweite Person bestimmt, welche das Dissertationsvorhaben begleitet. Diese Person übernimmt die Rolle einer Mentorin bzw eines Mentors und erstellt kein Gutachten über die Dissertation. Zentrale Funktion der Zweitbetreuung ist, den Doktorierenden eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit zu bieten. Sie unterstützt auch bei allfälligen Problemen oder Konflikten, die im Anstellungsverhältnis oder zwischen Promovierenden und Betreuungspersonen auftreten. Pro Jahr findet mindestens ein Gespräch statt, bei einem erhöhten Beratungsbedarf auch häufiger.

***Doktorierenden werden unabhängige Beratungsmöglichkeiten eröffnet.***

Über die Zweitbetreuung hinaus gibt es unabhängige Beratungsmöglichkeiten. Können Konflikte nicht mit Hilfe der Zweitbetreuung gelöst werden, gibt es die Möglichkeit sich an eine neutrale fakultäre Anlaufstelle zu wenden. Die Mitglieder der Anlaufstelle sind der Verschwiegenheit verpflichtet und jenseits einer anonymisierten Berichterstattung an die Fakultät gegenüber niemandem auskunftspflichtig. Weiter gibt es die Beratungsstelle Berner Hochschulen, welche auch Hilfe bei psychischen Problemen oder Fragen der Laufbahnplanung bietet.

<https://www.bst.bkd.be.ch/de/start.html>